

Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung Strom Eintarif

gültig ab 1. Januar 2023



**GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN**

Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	144,75	
Grundpreis pro Monat	12,06	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		57,99

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		48,73

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,52
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	62,85	13,26
Beschaffung/Vertrieb		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	58,79	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,47

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Nüdlingen in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz: Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

6. Belastung aus dem KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f EnWG:

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV und aus § 17 f EnWG.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Nüdlingen

Kissinger Str. 1 | 97720 Nüdlingen | Tel 0971-72 71-11 | www.nuedlingen.de

Durchschnittspreisbegrenzung

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	67,64	
Grundpreis pro Monat	5,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		72,59

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		61,00

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,52
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	62,85	13,26
Beschaffung/Vertrieb		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-6,01	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		47,74

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 der Gemeindewerke Nüdlingen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2022
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

Energieträger	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmensverkaufsmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
Kernenergie			
Kohle			
Erdgas			
Sonstige fossile Energieträger			
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage			
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage			
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage			
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage			
CO ₂ -Emission g/kWh	0	0	350
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0003

